Mühlbauer
High Tech International

GRUNDSATZERKLÄRUNG

ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE NACH § 6 ABS. 2 LIEFERKETTENSORGFALTSPFLICHTENGESETZ (LKSG)

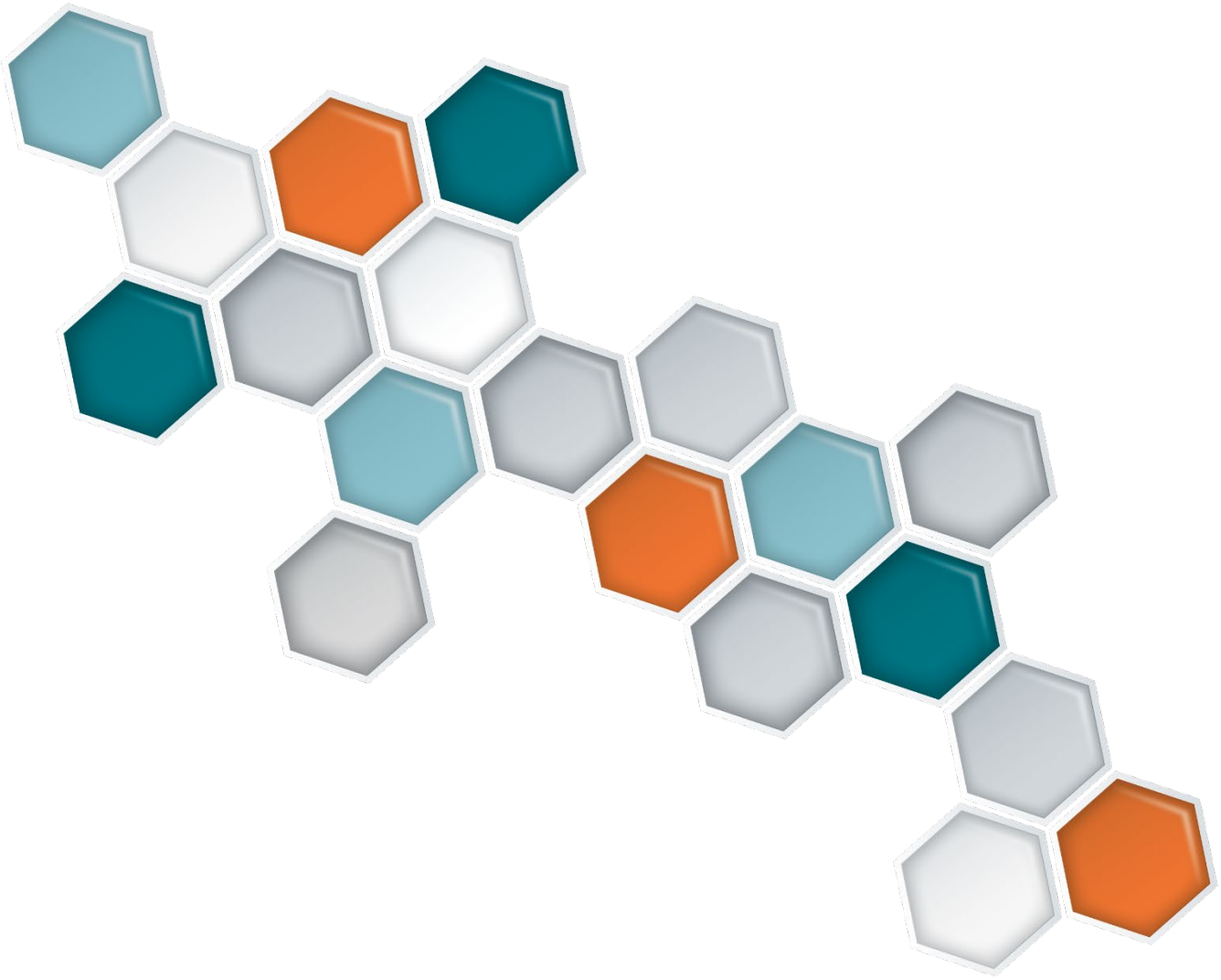

UNSER BEKENNTNIS ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

Bei Mühlbauer sind wir uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte und damit einhergehender Pflicht die Umwelt zu schützen bewusst. Wir achten Menschenrechte nicht nur im eigenen Geschäftsbereich, sondern wirken auch in unseren globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten auf die Einhaltung dieser Rechte hin. Unsere Geschäftstätigkeiten werden von den Prinzipien ethischen Handelns und sozialer Verantwortung geleitet, um sicherzustellen, dass wir eine nachhaltige, faire und verantwortungsbewusste Lieferkette fördern.

Wir verpflichten uns gemäß der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die Einhaltung der Menschrechte zu unterstützen und zu achten und uns weder an Menschenrechtsverletzungen zu beteiligen, noch solche zu dulden. Wir handeln entsprechend der Erklärung der International Labour Organization (ILO) über Grundprinzipien und Rechte am Arbeitsplatz.

Die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung wird vom Vorstandsvorsitzenden des Konzerns und den Leitern aller Business Lines gesteuert. Dadurch wird sichergestellt, dass sich jeder Bereich bei Mühlbauer über die eigene Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und ihre alltägliche Umsetzung im Klaren ist. Ausgangspunkt zur praktischen Umsetzung dieser Grundsatzerklärung ist es Risiken und potentiell negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Menschenrechte und unsere Umwelt frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Dieser risikobasierte Ansatz findet sowohl in unserer Lieferkette als auch in allen Gesellschaften des Konzerns Anwendung.

Wir werden unseren Umgang mit dem Thema Menschenrechte und unsere Umsetzung der Sorgfaltspflichten auch in Zukunft laufend überprüfen, um veränderte Rahmenbedingungen und Entwicklungen stets entsprechend berücksichtigen zu können.

GELTUNGSBEREICH

Diese Grundsatzerklärung erstreckt sich über den eigenen Geschäftsbereich der Mühlbauer Group inklusive aller konzernangehörigen Gesellschaften, auf die die Muttergesellschaft Mühlbauer Holding AG einen bestimmenden Einfluss ausüben kann, sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Geschäftspartner entlang unserer gesamten Lieferkette.

UNSERE MENSCHENRECHTSSTRATEGIE

Unsere Menschenrechtsstrategie bringt unsere Selbstverpflichtung zur Achtung der Menschenrechte zum Ausdruck. Diese Menschenrechtsstrategie dient als unternehmerischer Plan, um die Wahrung der Menschenrechte und umweltbezogenen Pflichten sicherzustellen.

1. MENSCHENRECHTLICHE UND UMWELTBEZOGENE RISIKEN

Verbot von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Sklaverei
Wir lehnen jegliche Formen von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Sklaverei strikt ab. Die Mühlbauer Group vertritt den Standpunkt, dass Kinder nicht in ihrer Entwicklung durch Erwerbstätigkeit eingeschränkt werden dürfen. Ihre Sicherheit und Gesundheit muss geschützt werden und sie müssen sich vollumfänglich auf ihre Ausbildung konzentrieren können. Im Einklang mit den ILO-Kernarbeitsnormen halten wir das Mindestalter für Beschäftigung gemäß den geltenden nationalen Vorschriften ein. Wir überprüfen daher, ob Bewerber und Mitarbeitende das Mindestalter für eine Beschäftigung erreicht haben und welche Aufgaben unter 18-jährige nachgehen dürfen.

Wir dulden keinerlei Form von Zwangsarbeit oder Sklaverei. Das beinhaltet auch alle Formen moderner Sklaverei und des Menschenhandels. Alle Arbeitsverhältnisse beruhen stets auf Freiwilligkeit und können unter Einhaltung der gesetzlichen Frist gekündigt werden. Gemäß der ILO-Kernarbeitsnormen werden die genannten Formen von Arbeit bei uns strikt abgelehnt.

Recht auf angemessene Vergütung

Bei Mühlbauer gelten internationale Standards, wie der Grundsatz gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit. Wir bekennen uns insbesondere zu einem angemessenen Lohn, der die jeweils lokal gültigen gesetzlich garantierten Mindestnormen und Mindestentgelte einhält. Ansonsten werden Lebenshaltungskosten sowie Leistungen der sozialen Sicherheit in dem betreffenden Land bei der Lohnberechnung berücksichtigt. Hierbei halten wir zudem ein, dass Löhne oder zu erstsattendende Ausgaben pünktlich, vollständig und in anerkannter Währung ausgezahlt werden.

Recht Koalitionsfreiheit

Bei Mühlbauer legen wir besonders Wert auf den regelmäßigen Dialog zwischen Mitarbeitenden und dem Management. Die Gründung, der Beitritt oder die Mitgliedschaft in einer nach dem anwendbaren Recht anerkannte Gewerkschaft dürfen nicht als Grund zur ungerechtfertigten Ungleichbehandlung oder Vergeltungsmaßnahmen genutzt werden. Es wird ein fairer Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen Interessen des Unternehmens und den Interessen unserer Beschäftigten angestrebt.

Ethische Rekrutierung, Chancengleichheit und Schutz vor Diskriminierung

Aufgrund unserer Tätigkeiten auf der ganzen Welt ist uns die internationale Zusammenarbeit besonders wichtig. Wir fördern im Rahmen unseres Diversitätskonzepts aktiv die Vielfalt im Unternehmen und eine offene, integrative Unternehmenskultur. Somit ist die Gleichbehandlung ein grundlegender Leitsatz unserer Unternehmenspolitik. Wir tolerieren keinerlei Diskriminierung oder Ungleichbehandlung der Bewerbenden und der Beschäftigten aufgrund von ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Identität, Nationalität, politischen Meinung oder jedweder anderen Merkmale, die durch lokale Gesetze geschützt sind. Wir dulden keine sexuelle oder andere persönliche Belästigung, Beleidigung, Nötigung, Mobbing oder Gewalt jedweder Art oder deren Androhung. Die Mühlbauer Group verpflichtet sich außerdem zur Chancengleichheit, sowohl bei der Suche nach neuen Mitarbeitenden als auch während der Gesamtdauer des Beschäftigungsverhältnisses.

Recht auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Sicherheit und die Gesundheit unserer Erwerbstätigen sind für uns die Basis einer erfolgreichen Zusammenarbeit mit unseren Mitarbeitern. Daher werden Arbeitsschutzgesetze an unseren Standorten weltweit konsequent eingehalten und beispielsweise die Zertifizierungsstandards wie die ISO 45001 angewandt. Somit können wir stets die Verbesserung der Arbeitssicherheit gewährleisten. Auch in Bezug auf unsere Lieferkette ist es wichtig für uns, dass das Wohlergehen der Beschäftigten in der Lieferkette sichergestellt ist.

Recht auf die Einhaltung der Arbeitszeiten

Die Mühlbauer Group berücksichtigt die ILO-Kernarbeitsnormen und hält die jeweils gültigen nationalen Arbeitszeitregelungen ein. Dies gewährleistet, dass Mitarbeitern der Ausgleich ihrer Überstunden zugesichert ist in Form von Freizeit oder einer angemessenen Vergütung.

Einsatz von Sicherheitskräften

Wir tolerieren kein unrechtmäßiges Verhalten seitens Sicherheitskräfte gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Dritten. Wir verpflichten die von uns beauftragten Sicherheitskräfte dazu, alle international anerkannten Menschenrechte zu wahren und stellen sicher, dass unsere Dienstleister entsprechend geschult werden.

Schutz vor Zwangsräumung sowie Entzug von Land

Wir versichern, dass im Züge unserer Geschäftstätigkeiten keine widerrechtlichen Zwangsräumungen durchgeführt oder toleriert werden. Das gleiche gilt für widerrechtlichen Entzug von Land, Wälder und Gewässer durch den Erwerb, die Bebauung oder anderweitige Nutzung.

Umwelt

Wir als Mühlbauer Group bekennen uns zu unserer Verantwortung zum Schutz der Umwelt und sind uns der potentiellen Auswirkungen unserer Produkte, Produktions- und Einkaufsprozesse auf Umwelt und Mensch bewusst. Durch den verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen leisten wir unseren Beitrag dazu, die Belastungen für Mensch und Umwelt möglichst gering zu halten. Um möglichen Umweltschäden vorzubeugen oder diese frühzeitig abzuwehren, achten sensibilisierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Umgang mit Gefahrstoffen auf die Einhaltung aller für uns relevanten und geltenden umweltrechtlichen Vorschriften und dies erwarten wir auch von unseren Lieferanten. Konsequent werden Abfallstoffe durch Müllvermeidung reduziert bzw. durch Recycling der Wiederverwertung zugeführt. Darüber hinaus ist die Zentrale in Roding gemäß dem Energiemanagementsystem ISO 50001 und dem Umweltmanagement ISO 14001 zertifiziert. Damit prüft der Konzern fortlaufend Energiesparmaßnahmen und verbessert die Umweltleistung, um einen positiven Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz zu gewährleisten. Wir handeln im Einklang mit dem Minamata-Übereinkommen über Quecksilber, dem Basler-Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung sowie dem Stockholmer-Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe.

2. VERFAHRENSBESCHREIBUNGEN UND MAßNAHMEN ZU DEN SORGFALTSPFLICHTEN

RISIKOMANAGEMENT

Durch unser Risikomanagement sollen menschenrechtliche und umweltbezogenen Risiken und Verletzungen entlang unserer globalen Lieferkette identifiziert, verhindert und beendet werden. Dadurch wollen wir die Menschenrechtssituation innerhalb unserer Lieferkette verbessern.

Als besonders betroffene und potentiell gefährdete Personengruppen in Bezug auf Menschenrechte und Umweltrechte identifiziert Mühlbauer folgende Personengruppen:
-Eigene Beschäftigte
-Beschäftigte unserer mittelbaren und unmittelbaren Lieferanten
-Alle weiteren Personengruppen mit mittelbarer Verbindung zu unserer Lieferkette

RISIKOANALYSE

Der grundlegende Baustein unseres Handelns im Rahmen der unternehmerischen Sorgfaltspflichten ist eine umfassende Risikoanalyse. Dabei untersuchen wir menschenrechtliche und umweltbezogenen Risiken sowie etwaige Auswirkungen, die aus dem eigenen Geschäftsbereich und entlang der globalen Lieferkette entstehen, regelmäßig und anlassbezogen. Anlass für eine unverzügliche Aktualisierung der Risikoanalyse kann eine wesentliche Veränderung oder Erweiterung unserer eigenen Geschäftstätigkeit sein oder wenn wir substantiiert Kenntnis einer möglichen Verletzung einer menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Pflicht durch entsprechende Hinweise erhalten. Wir greifen auf digitalisierte Risikodaten und KI-gestützte Analyseprozesse zurück. Eine regelmäßige Analyse führen wir im eigenen Geschäftsbereich der Mühlbauer Group, für alle unmittelbaren Lieferanten und unseren weiteren Geschäftspartnern wie folgt durch:

Risikoidentifikation

Risiken unserer Lieferkette werden vor allem auf Grundlage externer Datenquellen über Länderrisiken und Warengruppenrisiken bestimmt. Die Identifikation der Risiken des eigenen Geschäftsbereichs baut im Wesentlichen auf einer abstrakten, nach Länderrisiken untergliederten Risikoaufarbeitung und Auswertung von öffentlich verfügbarem Material sowie auf internen Befragungen auf. Erkenntnisse, die im Rahmen des LkSG

Beschwerdeverfahren gewonnen werden, fließen durch kontinuierliche Verbesserung der Prozesse sukzessive in die Risikoidentifikation ein.

Risikobewertung und -priorisierung

Identifizierte Risiken werden ausgewertet und gewichtet. Die Risikobewertung erfolgt durch die gesetzlich vorgeschriebenen Angemessenheitskriterien: Schwere der Verletzung und Eintrittswahrscheinlichkeit. Für eine anschließende Priorisierung nutzen wird die Angemessenheitskriterien: Einflussvermögen und Verursachungsbeitrag. Dadurch können wir die schwerwiegendsten Risiken priorisieren und davon ausgehend Präventions- und Abhilfemaßnahmen ableiten.

PRÄVENTIONS- UND ABHILFEMAßNAHMEN

Um unserer Verantwortung für die Wahrung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt gerecht zu werden, ergreifen wir geeignete Maßnahmen, welche wir aus den Ergebnissen der Risikoanalyse ableiten und entsprechend priorisieren. Unser Ziel ist es, potentiell betroffene bzw. tatsächlich betroffene Personen vor negativen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Auswirkungen zu schützen oder diese zumindest zu verringern.

Präventionsmaßnahmen

Unsere Präventionsmaßnahmen zielen darauf ab, die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten eines Ereignisses zu verringern, um damit einer Verletzung einer menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Pflicht vorzubeugen. Bei der Feststellung eines Risikos verankern wir in unserem eigenen Geschäftsbereich oder bei einem unmittelbaren Zulieferer unverzüglich die gesetzlich geforderten Präventionsmaßnahmen. Gegenüber mittelbaren Zulieferern verankern wir Präventionsmaßnahmen bei Erlangen von substantiierter Kenntnis über ein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko.

Abhilfemaßnahmen

Ziel unserer Abhilfemaßnahmen ist es, eingetretene und unmittelbar bevorstehende Verletzungen einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht zu verhindern, beenden oder das Ausmaß zu minimieren. Wenn wir feststellen, dass innerhalb der Mühlbauer Group oder bei einem unserer unmittelbaren Zulieferer Menschenrechte und bzw. oder damit einhergehende Umweltrechte verletzt werden oder eine Verletzung unmittelbar bevorsteht, leiten wir unverzüglich Abhilfemaßnahmen ein. Gegenüber mittelbaren Zulieferern verankern wir Abhilfemaßnahmen in Form eines Maßnahmenkonzeptes bei Erlangen von substantiierter Kenntnis über eine Verletzung der Menschenrechte oder Umweltvorgaben.

BESCHWERDEVERFAHREN

Ein angemessenes und wirksames Beschwerdeverfahren ist ein wichtiger Bestandteil unserer Sorgfaltsprozesse, um möglichen nachteiligen Auswirkungen durch unser Unternehmen und unsere Geschäftsaktivitäten effektiv vorzubeugen und wirksam Abhilfe zu schaffen.

Interne und externe Interessengruppen sowie alle potentiell betroffenen Personen und Personengruppen können anonym Hinweise und Beschwerden zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken bzw. Pflichtverletzungen melden. Die bearbeitende Beschwerdestelle ist unabhängig, arbeitet weisungsfrei und unterliegt dabei strengster Verschwiegenheit über den Meldeinhalt und die Identität des Meldenden. Alle gemeldeten Hinweise und begründeten Verdachtsmomente über mögliche Menschen- und Umweltrechtsverletzungen werden im Rahmen eines für alle Beteiligten transparenten, ausgewogenen und berechenbaren Prozesses bearbeitet.

Unser systematischer Umgang mit Beschwerden und den daraus gewonnenen Erkenntnissen ermöglicht es uns dabei, unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltsprozesse kontinuierlich zu verbessern. Die Wirksamkeit dieses Beschwerdeverfahrens prüfen wir jährlich sowie anlassbezogen.

Beschwerden und Hinweise können unter folgenden Link eingereicht werden:
https://prod.osapiens.cloud/portal/portal/webbundle/supplier-os-hub/supplier-os-hub/public-access-app/complaint.html#/public/hub/muehlbauer/DEFAULT/complaint/new

DOKUMENTATIONS- UND BERICHTSPFLICHT

Wir dokumentieren im Einklang mit LkSG. Über die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten berichten wir ab dem Geschäftsjahr 2024 an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Dieser Bericht wird ab dem 31. Dezember 2025, bzw. in den Folgejahren jährlich ab dem 30. April auf unserer Homepage einsehbar sein.

3. ERWARTUNGEN AN BESCHÄFTIGTE UND ZULIEFERER

Wir sind überzeugt, dass eine aktive Verantwortungsübernahme für die Aufrechterhaltung der Menschenrechte und einen ganzheitlichen Umweltschutz ein wichtiger Faktor für den langfristigen Erfolg unseres Unternehmens ist und erwarten deshalb von all unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Zulieferern und allen weiteren Geschäftspartnern die Einhaltung dieser Grundsätze. Wir erwarten von unseren Lieferanten nicht nur die Einhaltung ökologischer und sozialer Standards, sondern auch, dass sie die Einhaltung der Menschenrechte und Umweltstandards wiederum gegenüber ihren Lieferanten und Geschäftspartnern stärken.

Um diesen Anspruch gerecht zu werden, gibt es konzernweite Richtlinien, die die Basis unseres täglichen Handelns darstellen. Dazu zählt der Mühlbauer Verhaltenskodex, welcher allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mühlbauer Group Orientierung für verantwortungsvolles Handeln bietet. Um nachhaltiges Wirtschaften in unserer gesamten Lieferkette sicherstellen zu können, sind unsere Anforderungen an unsere Lieferanten in unserem Verhaltenskodex für Lieferanten (https://muehlbauer.de/company/code-of-conduct/) festgeschrieben.

AKTUALISIERUNG DER GRUNDSATZERKLÄRUNG

Die vorliegende Grundsatzerklärung wird jährlich sowie anlassbezogen geprüft und an die veränderte oder erweiterte Risikolage angepasst.